

Schüler hat massiven Nachteil durch zu guten Abschluss

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. Juni 2025 17:03

Zitat von Sissymaus

Warum sollte ihn dann ein Betrieb als "überqualifiziert" ansehen?

Nicht der Betrieb. Wenn er da einen Betrieb finden würde, würde ich mich freuen. Aber für unsere Vollzeit-Ausbildungsgänge an der Schule, die für ihn passen würden, ist er rein formal überqualifiziert und darf sie entsprechend nicht belegen.

Man darf ja keinen Schulabschluss das zweite Mal machen, wenn man zuvor bereits bestanden hat. Ein einmal bestandenes Abitur darf ja auch nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden, um im Sinne der Gym.-Kollegen hier zu sprechen.